

Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14-20, Koblenz

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord

Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

T 0261.30 29 18-10
F 0261.291 41 13 59

info@spnv-nord.de
www.spnv-nord.de

Verbandsvorsteher
Landrat Dr. Jürgen Pföhler

Verbandsdirektor
Thorsten Müller

Ansprechpartner	Durchwahl	Ihr Schreiben vom	Datum
Schütz/Müller	0261.30 29 18-00		02.07.2020

Niederschrift über die 63. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord am 25. Juni
2020 in Koblenz

Beginn: 11:30 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Anlage: Charts der Tischvorlage

Begleitend zur Sitzung wurde zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eine Präsentation gezeigt, welche Anlage zum Protokoll ist.

A) Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Verbandsvorsteher, Landrat Dr. Pföhler, leitet die 63. Verbandsversammlung (VBVS) ein und gratuliert Verbandsdirektor Thorsten Müller zur Wahl als Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e.V. (BAG-SPNV).

Die Tagesordnung soll dahingehend geändert werden, dass es zu TOP 14 keinen Beschluß gibt, sondern lediglich Informationen zum Projektstand an die Verbandsmitglieder weitergeben werden. Zudem soll in TOP 10 eine Beschlußfassung der Verbandsmitglieder erfolgen. Die Änderungen werden durch die VBVS einstimmig angenommen.

TOP 2 Feststellung der Beschlußfähigkeit

Landrat Dr. Pföhler stellt die Beschlußfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 62. Sitzung der VBVS am 26.11.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Verbandsversammlung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse, zu Umlaufbeschlüssen, zu Eilbeschlüssen gem. §48 GemO

Verbandsdirektor Thorsten Müller informiert nach Bitte des Verbandsvorstehers Dr. Pföhler die VBVS über die in der vergangenen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse.

Information zu Beschluß zur Interimsvergabe Linienbündel Kannenbäckerland:

Die Verbandsversammlung stimmt einer Vorinformation bezüglich der gebündelten regionalen Linie 150 sowie der lokalen Linien 437 und 465 zu, welche federführend vom SPNV-Nord veröffentlicht wird.

Information zu Beschluß zur Anpassung der Linienbündel Eifel-Kondelwald und Eifelmaare

Die Verbandsversammlung stimmt einer Anpassung der Linienbündel Eifel-Kondelwald und Eifelmaare zu.

Zudem informiert Herr Müller über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses zur Vergabe des Linienbündels Schneifel:

Information zu Umlaufbeschluß gem. §48 GemO zur Vergabe LB Schneifel:

Die Verbandsversammlung des SPNV-Nord folgt der Vergabeempfehlung der Geschäftsstelle, den Zuschlag im Vergabeverfahren Linienbündel „Schneifel“ zu Gunsten des Bieters Gebr. André GmbH zu erteilen.

Der Verbandsvorsteher bzw. die Geschäftsstelle werden ermächtigt, gemeinsam mit den weiteren Aufgabenträgern die für den Vollzug der Vergabe erforderlichen Schritte einzuleiten.

TOP 5 Information Jahresbericht 2019

Landrat Dr. Pföhler führt kurz in das Thema ein: Der SPNV-Nord gibt in diesem Jahr erstmals einen Geschäftsbericht für das vorherige Jahr heraus, in dem die wichtigsten Aufgaben und Projekte aus 2019 in authentischer und ansprechender Form dargestellt werden. Der SPNV-Nord macht für die Fahrgäste und die Politik eine unersetzliche Aufgabe für den Nahverkehr auf der Schiene und den RegioLinien. Das soll auch deutlich nach außen getragen und bekannt gemacht werden.

Herr Müller ergänzt, dass dieser Bericht nicht dem gesetzlichen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

TOP 6 Beschluß Einrichtung Rechnungsprüfungsausschuß

Herr Müller erläutert die Notwendigkeit der Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses. Der Ausschuss soll aus jeweils einem Vertreter des Landes, einer kreisfreien Stadt und einem östlichen sowie westlichem Landkreis bestehen.

Der Ausschuß wird erstmals aktiv im 4. Quartal 2021.

Ein Vertreter der Stadt Koblenz kann in der Sitzung noch nicht beschlossen werden. Hier muss zunächst eine interne Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien erfolgen.

Beschlußvorschlag:

1. die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschuß ab dem Geschäftsjahr 2020.
2. einen an der Art der Gebietskörperschaften und der geografischen Lage orientierten Querschnitt.
3. folgende Mitglieder des RP-Ausschuß:
 - Land RLP
 - eine der beiden kreisfreien Städte
 - einem Landkreis aus dem westlichen Bereich
 - einem Landkreis aus dem östlichen Bereich

Die Verbandsversammlung wählt die folgenden Personen in den RP-Ausschuß:

Jana Hummel, MWVLW, für Land RLP

Ludger Moll, KV AK, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt für den Landkreis Altenkirchen aus dem westlichen Bereich

Stephan Schmitz-Wenzel, KV Trier-Saarburg, für den Landkreis Trier-Saarburg aus dem östlichen Bereich

Der Beschluß zur Einrichtung des Ausschusses wurde einstimmig angenommen. Mit der offenen Wahl der Vertreter war die Verbandsversammlung einstimmig einverstanden. Die Vorschläge zur Besetzung des Ausschusses wurden einstimmig angenommen und ein/e Vertreter/in der Stadt Koblenz wird in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

TOP 7 Beschluß Studie Eifelquerbahn

Eine Einführung erfolgt durch Landrat Dr. Pföhler. Die Eifelquerbahn (EOB) ist seit der SPNV-Abbestellung ein Dauerthema der Reaktivierung. Der technische Zustand der Strecke ist über die Jahre nicht besser geworden. Die Chancen durch die Neugestaltung des Bundes-GVFG wollen wir für den SPNV im Norden von RLP ergreifen.

Das Verkehrsministerium hat der Geschäftsstelle des SPNV-Nord Anfang der Woche noch schriftlich Hinweise gegeben, die in die Präsentation eingearbeitet sind und von Herrn Müller vorgestellt werden.

Herr Müller trägt anhand der Charts vor.

Angedacht ist ein schneller RE-Verkehr mit dem Zuglauf Gerolstein - Daun – Ulmen – Kaisersesch – Mayen Ost – Mendig – Andernach und Durchbindung bis Koblenz und weiter bis Limburg in der derzeitigen Lage der RB 23. Die zwei jeweils stündlich verkehrenden RB zwischen Kaisersesch und Andernach bzw. Mayen Ost und Andernach bleiben dabei zur Grundbedienung erhalten.

Unter verschiedenen Varianten wurde der Vorzug jener gegeben, die keine Neutrassierung erfordert und trotzdem eine klare Angebotsverbesserung im SPNV darstellt.

Das Projekt ist unter kommunaler Beteiligung vorgesehen, einschließlich eines Finanzierungsvertrags und der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Die Ergänzungen des MWVLW betreffen folgende 4 Punkte:

1. Analog der Verfahrensweise bei bereits durchgeführten anderen Machbarkeitsuntersuchungen wird bezüglich der Finanzierung und Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung vorab ein Kooperations- und Finanzierungsvertrag zwischen den Projektpartnern abgeschlossen. Auch die Einrichtung eines projektbegleitenden Lenkungskreises mit allen Beteiligten wird darin geregelt.
2. Der SPNV Nord beauftragt in Abstimmung mit dem Land die Erstellung einer groben Planung (Leistungsphase 0 HOAI) für die Infrastrukturmaßnahmen (inkl. Grobkostenschätzung) für eine Reaktivierung der Eifelquerbahn nach dem vereinbarten Zielfahrplankonzept. Wegen der in der Konzeption unterstellten durchgängigen Betrachtungen für die Investitionen auch im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik auf der Gesamtstrecke Gerolstein - Andernach wird ein gesamthafter Betrieb der Eifelquerbahn durch die DB Netz AG (aktuell auch Eigentümer des stillgelegten Abschnitts) im Falle einer SPNV-Reaktivierung unterstellt. Sollte dieser Weg nicht gewählt werden, wäre ein wettbewerbliches Vergabeverfahren für die Ausschreibung des Infrastrukturbetriebs notwendig (s. Aartalbahn). Die finanziellen Aufwendungen für die Grobplanung der Infrastrukturmaßnahmen finanziert das Land gemäß der Zuständigkeit nach dem NVG zu 100 %.
3. Parallel dazu führt der SPNV Nord eine Preisanfrage bei mehreren Ingenieurbüros durch, die Referenzen im Bereich der Erstellung von Nutzen-, Kostenuntersuchungen (NKU) haben. Auf der Basis der Ergebnisse der Grobkostenschätzungen erfolgt eine erste Bewertung mittels einer NKU. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der Nutzen-, Kostenquotient deutlich unter dem Wert „1“ liegt (der für eine Förderfähigkeit zwingend erforderlich ist), werden die Untersuchungen an dieser Stelle beendet. Die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung der NKU teilen sich die Projektpartner (ZSPNV Süd, MWVLW, Kreise Cochem-Zell und Vulkaneifel) zu je 33 %.
4. Erscheint ein NKU-Faktor > 1 nach Durchführung der Grobkostenschätzung erreichbar, könnten nach einem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung des SPNV Nord durch das Land eine Vorentwurfsplanung (Lph 1 und 2 HOAI) in Auftrag gegeben werden. Die Kosten hierfür würde das Land tragen. Nach Vorlage dieser Planung müsste eine Evaluierung der NKU erfolgen.

Herr Puschel gibt die Sicht des MWVLW wieder, welches das Vorhaben positiv bewertet und betont, dass im Rahmen der jetzt zu beschließenden Erstellung der Machbarkeitsstudie keine finanzielle Beteiligungen der Kommunen vorgesehen ist.

Landrat Thiel begrüßt ausdrücklich die neuen Aktivitäten und unterstützt die vorgestellten Unterlagen und den Beschluss.

Landrat Schartz fragt, inwieweit dieses Projekt weitere Reaktivierungsprojekte wie die Weststrecke oder Hunsrückbahn tangiert oder beeinflusst.

Herr Müller und Herr Puschel verdeutlichen die thematische Unabhängigkeit beider Projekte. Herr Puschel verweist auf die Studie zur Aartalbahn, die bald abgeschlossen werden soll, sowie zur Hunsrückbahn, bei der die Fortschritte unter ständig neuen Anforderungen leiden. Weiter sei die Weststrecke Trier in einem viel weiter vorangeschrittenen Stadium – es gibt verbindliche Verträge zur Reaktivierung. Die Umsetzung wird nicht in Frage gestellt, die Verzögerungen der Inbetriebnahme sind in anderen Versäumnissen in der Planung begründet.

Durch die Hinweise des MWVLW wird der Beschlußvorschlag wie folgt angepasst.

Beschlußvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung teilt die Zielrichtung eines schnellen Verkehrs auf der EifelQuerBahn. Auf Basis der vorgestellten Angebotskonzeption sollen noch Verbesserungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Machbarkeitsstudie eingearbeitet werden.
2. Die Verbandsversammlung beschließt darauf aufbauend und gemäß den Vorgaben des MWVLW die Durchführung einer Studie zur Ermittlung der technischen und finanziellen Voraussetzungen sowie einer Potentialprognose der Nutzung der EifelQuerBahn für den SPNV und beauftragt die Geschäftsstelle zur Umsetzung.

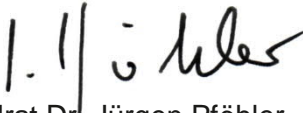
Der Beschluß wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Landrat Dr. Pföhler schließt den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Ende öffentlicher Teil

gez. 
Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Verbandsvorsteher

gez. 
Thorsten Müller
Verbandsdirektor